

Haushaltssicherungskonzept

- Fortschreibung 2008 -

verbunden mit dem

Haushaltssicherungsbericht

Grundlage: § 82 Abs. 6 NGO:

„Kann der Haushaltsausgleich nicht erreicht werden, so ist ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen. Darin ist festzulegen, innerhalb welchen Zeitraums der Haushaltsausgleich erreicht, wie der ausgewiesene Fehlbetrag abgebaut und wie das Entstehen eines neuen Fehlbetrages in künftigen Jahren vermieden werden soll. Das Haushaltssicherungskonzept ist spätestens mit der Haushaltssatzung zu beschließen und der Kommunalaufsichtsbehörde mit der Haushaltssatzung vorzulegen.

Ist nach Satz 1 ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen und war dies bereits für das Vorjahr der Fall, so ist über den Erfolg der Haushaltssicherungsmaßnahmen ein Haushaltssicherungsbericht beizufügen.“

Das Haushaltssicherungskonzept ist nach § 1 Abs. 2 Ziffer 4 GemHKVO Anlage zum Haushaltsplan.

Nachfolgend wird einerseits ein Sachstandsbericht zu den in den bisherigen Konzept-Fortschreibungen aufgeführten Maßnahmepunkten gegeben, andererseits werden die geplanten Auswirkungen der Maßnahmen auf das Haushaltsjahr 2008 und die folgenden Jahre beschrieben.

Das Haushaltssicherungskonzept ist in den Ausschüssen zu beraten und im Kreistag zu beschließen. In der beschlossenen Form wird es mit der Haushaltssatzung 2008 der Kommunalaufsichtsbehörde vorgelegt. Es ist für die Kommunalaufsicht ein Beurteilungsmaßstab für die Genehmigung der Haushaltssatzung und für die Kreisverwaltung ein Arbeitsauftrag, innerhalb der nächsten Haushaltsjahre einen nennenswerten Sanierungserfolg zu erzielen.

Ein "Haushaltssolidierungskonzept" ist vom Kreistag erstmals zum Haushalt 1997 beschlossen worden. Es ist mehrfach ergänzt fortgeschrieben worden. Die Punkte haben einen nennenswerten Beitrag zur Konsolidierung des Kreishaushalts geleistet, weswegen die Haushalte bis 2002 ausgeglichen werden konnten.

Runderlass des Innenministeriums vom 30.10.2007:

Mit Runderlass vom 30.10.2007 hat das Innenministerium Hinweise zur Aufstellung und inhaltlichen Gestaltung der Haushaltssicherungskonzepte erlassen. Aufgrund der Tatsache, dass sie die Anforderungen an die Haushaltssicherungskonzepte deutlich verschärfen, werden sie hier vollständig wiedergegeben:

Hinweise zur Aufstellung und inhaltlichen Ausgestaltung des Haushaltssicherungskonzepts (§ 82 Abs. 6 NGO)

Gemäß § 82 Abs. 1 NGO haben die Gemeinden ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist. Voraussetzung dafür ist die Gewährleistung der dauernden Leistungsfähigkeit der Gemeinde nach § 23 GemHKVO.

Das Haushaltssicherungskonzept gemäß § 82 Abs. 6 NGO hat vor diesem Hintergrund eine herausragende Bedeutung und stellt eine besondere Ausprägung der in § 82 Abs. 2 NGO normierten Grundsätze von Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit dar. Die der Kommunalaufsicht bisher vorgelegten Haushaltssicherungskonzepte haben oftmals nicht die Voraussetzungen des § 82 Abs. 6 NGO erfüllt. Um eine inhaltliche Beurteilung der Haushaltssicherungskonzepte durch die Kommunalaufsichtsbehörde (§ 82 Abs. 6 Satz 3 NGO) zu ermöglichen, werden die nachstehenden Hinweise für die Aufstellung und inhaltliche Ausgestaltung von Haushaltssicherungskonzepten sowie von Haushaltssicherungsberichten (§ 82 Abs. 6 Satz 4 NGO) gegeben:

1. Im Haushaltssicherungskonzept gemäß § 82 Abs. 6 NGO sind die Ausgangslage, die Ursachen der entstandenen Fehlentwicklung und deren vorgesehene Beseitigung zu beschreiben. Dazu gehören insbesondere auch Aussagen, wie das Entstehen neuer Fehlbeträge in zukünftigen Jahren vermieden werden kann. Das Haushaltssicherungskonzept soll die schnellstmögliche Wiedererlangung des Haushaltsausgleichs gewährleisten. Im Haushaltssicherungskonzept ist daher zeitlich festzulegen, wann der Haushaltsausgleich wieder erreicht wird bzw. werden soll. Zielsetzung ist es, den Haushaltsausgleich innerhalb des Zeitraums der Finanzplanung wieder zu erreichen; nur im Ausnahmefall darf dieser Zeitraum überschritten werden.
2. Die notwendigen Maßnahmen werden konkret und verbindlich beschrieben. Der genaue Umsetzungszeitpunkt, die Umsetzungsmethode und das bezifferte Einsparvolumen jeder Einzelmaßnahme werden benannt. Die finanziellen Auswirkungen der einzelnen Umsetzungsschritte werden im Hinblick auf die Einnahmen und Ausgaben der Haushalte des Aufstellungsjahres und der Folgejahre festgelegt. Deren finanzielle Auswirkungen auf die Finanzplanung werden in einer tabellarischen Zusammenfassung dargestellt. Dabei wird die Gesamtwirkung der Maßnahmen durch eine vergleichende Gegenüberstellung in der Finanzplanung jeweils mit und ohne die beschriebenen Haushaltssicherungsmaßnahmen veranschaulicht. Der bloße Hinweis im Haushaltssicherungskonzept auf abstrakte Prüfaufträge genügt dabei nicht den besonderen Anforderungen des § 82 Abs. 6 NGO.
3. Alle Möglichkeiten der Einnahmenverbesserung werden überprüft. Alle nicht auf Gesetz beruhenden Leistungen werden detailliert aufgelistet, kritisch auf ihre Erforderlichkeit hin überprüft und ggf. konsequent reduziert. Ausgabenerhöhungen im Bereich der nicht auf Gesetz beruhenden Leistungen werden einzeln dargestellt und begründet.
4. Das Haushaltssicherungskonzept ist gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 4 GemHKVO Anlage des Haushaltsplans. Aus der engen Verbindung zum Haushaltsplan und aus dem allgemeinen Grundsatz der Jährlichkeit des Haushalts ergibt sich die Notwendigkeit der

jährlichen Fortschreibung (Neufestsetzung) und der erneuten Beschlussfassung durch den Rat. Dies gilt auch dann, wenn inhaltliche Änderungen gegenüber dem Vorjahr nicht vorgenommen werden. Denn auch ein unausgeglichener Haushalt, der sich im "Rahmen" des Haushaltssicherungskonzepts des Vorjahres bewegt, verstößt gegen § 82 Abs. 4 Satz 1 NGO. Das erneute Konzept soll auf dem Konzept und den Ergebnissen des Vorjahres aufgebaut werden. Die jährliche Neufestsetzung ist so lange erforderlich, bis der formelle Ausgleich des Haushalts wieder erreicht ist.

Ausgangslage:

Der Landkreis Friesland kann seinen Verwaltungshaushalt seit dem Jahr 2003 nicht mehr ausgleichen. Waren in den Jahren 2003 und 2004 sehr erhebliche Fehlbedarfe in Höhe von jeweils 6 bis 7 Millionen Euro zu verzeichnen, wiesen die Haushaltsjahre 2005 und 2006 noch neue Fehlbeträge in Höhe von jeweils ca. 2,5 Millionen Euro auf. Nach den Quartalsprognosen 2007 wird in diesem Haushaltsjahr mit einem Jahresabschluss gerechnet, der keinen zusätzlichen Fehlbetrag ausweist. Der Haushaltsplan 2008 und die Folgejahre dagegen werden, nach dem jetzigen Kenntnisstand mit noch unvollständigen Informationen, wiederum Fehlbedarfe, vor allem aufgrund von Mindereinnahmen, ausweisen müssen.

Entwicklung der Fehlbedarfe pro Haushaltsjahr:

2003	7.841.987,44
2004	6.445.327,44
2005	2.478.188,28
2006	2.467.719,16
2007	0,00
Summe:	19.233.222,32

Ursache der entstandenen Fehlentwicklung:

Ab 2003 standen Finanzausgleichsmittel und, damit verbunden, auch die Kreisumlage - wegen rapide sinkender Steuereinnahmen aufgrund der Steuerreformbeschlüsse des Bundes - nicht mehr in ausreichender Höhe zur Verfügung. Von einem auf das andere Jahr musste eine Einnahmeeinbuße von 5 Mio. Euro (von 46,9 Mio. Euro auf 41,9 Mio. Euro) hingenommen werden. Das ist für eine Kommunalverwaltung, bei der ja der Aufwand größtenteils durch gesetzliche Ansprüche festgelegt ist, nicht verkraftbar. Gleichzeitig entstand ab dem Jahr 2003 Mehraufwand durch den Beginn einer Reihe von Veränderungen bei der Sozialhilfe, hier konkret durch die Einführung der bedarfsorientierten Grundsicherung. In den Jahren 2005 und 2006 wurden beide Effekte abgemildert, jedoch nicht beseitigt. Die Einnahmen- und Ausgabenentwicklung 2002 bis 2006, nach Finanzplansortierung, ist in Anlage 1 zu diesem Konzept dargestellt.

Weitere Entwicklung

Im Haushaltssicherungskonzept 2007 wurde ausgeführt:

"Unverrückbares Ziel muss es ... sein, das kumulierte Fehl abzubauen und möglichst 2008 einen strukturell ausgeglichenen Haushalt vorlegen zu können."

Zum Zeitpunkt der Aufstellung dieses Berichts (Mitte November 2007) kann einerseits davon ausgegangen werden, dass schon 2007 eine "strukturell" (dh. nur auf das aktuelle Jahr bezogene, die Verluste der Vorjahre nicht einbeziehende) ausgeglichene Jahresrechnung vorgelegt werden kann. Andererseits kann das aufgelaufene Defizit mit dem Jahresergebnis 2007 nicht vermindert werden, und für die Folgejahre kann dieser Ausgleich nicht fortgeschrieben werden. Diese Aussage bezieht sich auf die Annahmen von Mitte November 2007, auf einen Zeitpunkt also, zu dem maßgebliche Einflussgrößen bislang nur geschätzt werden konnten. So ist die Entwicklung von Finanzausgleich und Kreisumlage mangels konkreten Zahlenmaterials nur aufgrund der groben Orientierungsdaten des Landes und noch nicht aufgrund der "vorläufigen Grundbeträge" zur Berechnung des Finanzausgleichs geschätzt worden. Für die Leistungsbeteiligung des Bundes an den Leistungen für Unterkunft und Heizung für Arbeitssuchende ist von einem Anteil von 28,8% ausgegangen worden.

Die unter Berücksichtigung dieser Zahlen fortgeschriebene Finanzplanung weist bis 2010 immer noch ein - wenn auch geringes und sinkendes - Defizit auf. **Das konkrete Jahr, in dem der Haushaltsausgleich wieder erreicht werden kann, kann daher nicht genannt werden.**

Aus der Kenntnis der Haushaltsentwicklung der letzten Jahre lässt sich sagen, dass die Wahrscheinlichkeit groß ist, die im Finanzplanungszeitraum noch ausgewiesenen Defizite im Haushaltsvollzug jeweils "gegen Null" bringen zu können.

Nur können aus jetziger Sicht guten Gewissens die Ausgabezahlen nicht vermindert und die Einnahmen nicht heraufgesetzt werden, da z.B. mit weiteren Energiepreiserhöhungen, mit zusätzlichen Anforderungen an Schulbauten und Schulbildung und mit weiter steigender Inanspruchnahme der Kinder- und Jugendhilfe gerechnet werden muss, andererseits aber mit noch weiter steigenden Steuereinnahmen nicht gerechnet werden kann.

Im folgenden Konzept sind die Maßnahmen, die auch schon im Konzept des Vorjahres enthalten waren, wieder aufgeführt (Bereits erledigte oder vom Kreistag abgelehnte, aktuell keinen Beitrag zur Haushaltssicherung (mehr) leistende Maßnahmen in *kursiver Schrift*). Die Erläuterungen zu den Entwicklungen der einzelnen Maßnahmenpunkte sind jeweils aktualisiert. Die Auswirkungen auf den Haushalt sind in einer Tabelle in Anlage 2 dargestellt. Neue Maßnahmen sind erstmals *nicht* aufgenommen worden.

1. Einnahmeverbesserungen

1.1 Anpassung der Prüfungsgebühren des Rechnungsprüfungsamtes an die Personalkostenentwicklung

Umgesetzt (1997). Wird laufend überwacht.

Die Prüfungsleistungen des RPA sind kostendeckend berechnet und die Prüfungsgebühren angepasst worden.

1.2 Ausschöpfung der Gebührenrahmen für die Erhebung von Verwaltungsgebühren

Umgesetzt (2005).

Im Rahmen des Interkommunalen Leistungsvergleichs „Bauordnungswesen“ ist festgestellt worden, dass andere Bauordnungsbehörden teilweise höhere Erträge aus Baugebühren haben.

Eine Untersuchung ergab, dass einerseits im Landkreis Friesland die großen, ertragreichen Baumaßnahmen mit hohem Gebührenaufkommen nur selten anfallen. Andererseits ergab der Vergleich der Gebührenerhebungspraxis, dass Gebührenrahmen teilweise mehr ausgeschöpft werden als im Landkreis Friesland.

Die Gebührenerhebungspraxis im Landkreis ist mittlerweile angepasst worden. Bei Baulasten und Teilungsgenehmigungen werden einerseits aktualisierte Bodenrichtwerte verwendet, andererseits sind die Stundensätze nach Baugebührenordnung erhöht worden. Mehreinnahmen ergeben sich auch durch Änderungen in der Baugebührenordnung ab dem 01.01.2004, wonach für Schwarzbauten jetzt die 3-fache Baugenehmigungsgebühr erhoben werden darf.

1.3 Erhöhung der Unterrichtsgebühren der Kreismusikschule

Abgearbeitet.

Der Maßnahmenpunkt bezog sich auf den Umstand, dass die Musikschulen anderer Landkreise und Städte teilweise höhere Kostendeckungsgrade aufzuweisen hatten. Letztlich wurde der Maßnahmenpunkt in der vorgestellten Form (stetig moderate Einnahmeerhöhungen) nicht umgesetzt, um das Preisgefüge, auch im Vergleich zu benachbarten Musikschulen, nicht außer Verhältnis geraten zu lassen; stattdessen wurde über eine Deckelung der Zuschüsse an Kreisvolkshochschule und Kreismusikschule eine Ausgabenminderung erzielt. Weitere Kostenreduzierungen werden im Zusammenhang mit der Fusion zur gemeinsamen VHS/MS Friesland-Wittmund gGmbH realisiert.

1.4 Erhebung von Verwaltungskostenerstattungen für Geschäftsbesorgungen

Umgesetzt (1997); wird überwacht.

Innerer Service und Steuerungsdienst nehmen Aufgaben (Personalabrechnung, Buchhaltung) für andere Stellen, z.B. Zweckverbände und Gesellschaften, wahr. In den Neunzigerjahren sind dafür teilweise keine, teilweise zu geringe Erstattungen gezahlt worden. Es sind jeweils kostendeckende Erstattungen festgesetzt worden.

Die in der Kreisverwaltung entstehenden Kosten werden kostenrechnerisch ermittelt und den Einrichtungen in Rechnung gestellt. Teilweise sind längerfristige Vereinbarungen mit Preisgleitklauseln abgeschlossen worden.

1.5 Lastschriftverfahren für Musikschulentgelte

Umgesetzt (1997 ff.)

Maßnahmenpunkt bezog sich auf die vergleichsweise geringe Teilnahme der Musikschüler am Lastschriftverfahren (ca. 40 %). Die Quote konnte drastisch erhöht werden (96 %).

1.6 Verstärkte Heranziehung Unterhaltspflichtiger in der Sozialhilfe

Umgesetzt (1997 ff.)

Optimierung (personelle Aufstockung, Schulungen, Beratung der Gemeinden) des Aufgabenbereichs „Refinanzierung“ im Fachbereich Soziale Leistungen. Ist umgesetzt worden (personelle Aufstockung, Beratung usw.), ein Sanierungserfolg lässt sich jedoch nur schwer beziffern.

(Die „Refinanzierung“ betrifft hauptsächlich nicht Aufgabengebiete, die durch Hartz IV verlagert worden sind, sondern überwiegend Heim-Fälle, Wohngeld und BAFÖG. Die Stelle fällt daher nicht durch die Aufgabenverlagerung durch Hartz IV weg).

1.7 Erhöhung des Anteils der Kreisumlage an den Einnahmen des Verwaltungshaushalts

Die Kreisumlage ist die wichtigste Einnahmegröße der Landkreise, da sie, anders als die Gemeinden, keine Möglichkeit haben, sich andere Einnahmequellen in Form von Steuern zu schaffen. Die Höhe der Kreisumlage richtet sich nach der nach Ausschöpfung aller anderen Einnahmemöglichkeiten verbleibenden Differenz zwischen Einnahmen und Ausgaben.

Aufgrund der teilweise enormen Fehlbedarfe in den Kreishaushalten seit 1996 war und ist eine Festsetzung in Höhe eben genannten Differenz nicht möglich; hier sind jeweils politische Kompromisse erzielt worden, auch im Hinblick auf die selten „rosige“ Finanzlage der kreisangehörigen Gemeinden.

In den Jahren ab 1997 ist, unter Hinweis auf diese Konsolidierungsmaßnahme, der Kreisumlagehebesatz zeitweise erhöht, bei besserer Entwicklung von Steuerkraft und Finanzausgleich aber auch wieder gesenkt worden (letztmalig zum Haushaltsjahr 2006 um einen Punkt).

Für das Haushaltsjahr 2007 soll darauf hingewiesen werden, dass trotz gegenüber dem Vorjahr wesentlich besserer Einnahmeerwartungen beim Finanzausgleich und der Kreisumlage ein auch nur struktureller Haushaltsausgleich 2007 nicht in Sicht ist. Für eine Senkung des Kreisumlagesatzes ist daher kein Spielraum vorhanden, zumal eine Kreisumlagensenkung auch wegen des aufgelaufenen Fehlbetrages in Höhe von ca. 20 Millionen Euro nicht in Frage kommt, da sogar Überschüsse erwirtschaftet werden müssen, um diesen Fehlbetrag abzubauen.

1.8 *Beteiligung an den Bewirtschaftungsausgaben für kreiseigene Sportstätten*

Abgelehnt (2005).

Die Nutzer der Sportstätten sollten entsprechend der Nutzung anteilig an den Bewirtschaftungsausgaben (Strom, Gas, Reinigung, Wasser, Abwasser) beteiligt werden. Danach käme man auf jährliche Erlöse in Höhe von ca. 70.000 bis 75.000 Euro. Beschränkte man die Entgelterhebung auf den „Erwachsenensport“, ergäben sich Beträge von noch ca. 45.000 Euro.

Der Kreistag hat sich Anfang 2005 gegen eine Entgelterhebung ausgesprochen. Stattdessen sollte eine Einsparung in Höhe von 20.000 Euro durch die Kürzung der Sportförderungsmittel insgesamt um diesen Betrag ab dem Haushaltsjahr 2006 erzielt werden (Siehe Maßnahme 2.3.1).

Diese Maßnahme wurde umgesetzt; die Sportförderungsmittel werden entsprechend gekürzt fortgeschrieben.

1.10 *Verkauf nicht mehr benötigter Grundstücke und Gebäude*

Der Fachbereich Innerer Service hat geprüft, welche Flächen, ggfs. auch Teilflächen, mittel- und langfristig nicht mehr benötigt werden. Dazu sind die Flächen in Kategorien eingeteilt worden:

Kategorie 1: Die Fläche wird nicht benötigt. Der Verkauf scheint möglich.

Kategorie 2: Die Fläche wird nicht benötigt. Der Verkauf scheint nur bedingt möglich.

Kategorie 3: Die Fläche wird nicht benötigt. Ein Verkauf dürfte unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten, des Zustandes o.ä. kaum realisierbar sein.

Kategorie 4: Die Fläche wird benötigt. Ein Verkauf ist zur Zeit nicht möglich.

Kategorie 5: Diese Flächen können evtl. auf andere Körperschaften (Gemeinden, Realverbände) übertragen werden. Es sind hauptsächlich Straßen und Wege.

Kategorie	Anzahl Flurstücke	m²	Verkehrswerte
1	68	28.052	ca. 300.000 €
2	15	10.827	ca. 300.000 €
3	26	44.982	
4	1067	4.257.895	
5	31	124.067	

Ziel ist, soviel wie möglich aus den ersten beiden Kategorien zu verkaufen. Vor allem können nicht mehr für ihren Zweck benötigte Schulhausmeisterwohnungen verkauft werden. Verkauft werden sollen auch die „Straßengrün“-Grundstücke, die von den Anliegern teilweise schon genutzt werden.

Die Maßnahme wird nach und nach umgesetzt.

Im Haushaltsjahr 2006 ist ein weiteres nicht mehr benötigtes Einfamilienhaus (ein ehemaliges Hausmeisterhaus) (= 95.000 Euro), darüber hinaus ein unbebautes Grundstück beim „Infanteriewerk“ Dangast-Wehgast sowie das Sophienstift verkauft worden. Im Jahr 2007 ist der Verkauf der Seminaranlage Fuhrenkamp und einer Eigentumswohnung in Varel geplant. Über einen Verkauf der ehemaligen Landwirtschaftsschule Terrasse 12 in Jever sowie des KVHS-Gebäudes im Seilerweg in Varel ist noch zu beraten.

2. Ausgabenkürzungen

2.1 Reduzierung der Personalkostensteigerungen

Der Punkt umfasst eine Vielzahl von Einzelmaßnahmen, die im Folgenden mit Unterziffern dargestellt werden.

Das „Sanierungsgeld“-Problem:

Generell ist den Minderausgaben durch Stellenstreichungen ein Mehraufwand entgegenzustellen:

Die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder, die Zusatzversorgungsreinrichtung der tariflich Beschäftigten des Landkreises, deckt ihre Aufwendungen über ein Umlageverfahren. Aufgrund der immer geringer werdenden Beschäftigtenzahl im Öffentlichen Dienst reicht diese Umlage nicht mehr aus; es sind von den Körperschaften zusätzlich „Sanierungsgelder“ zu zahlen. Das Sanierungsgeld bemisst sich nach dem Verhältnis der Aufwendungen eines Beteiligten für die Zusatzversorgung zu den ihm zuzurechnenden Rentenlasten. Aufgrund des Stellenabbaus beim Landkreis Friesland in den letzten 10 Jahren hat der Landkreis Friesland ein Sanierungsgeld von zur Zeit 0,46 % der Umlagen oder ca. 50.000 Euro jährlich zu zahlen.

Aus diesem Grund ist zu prüfen, ob nicht in Zukunft verstärkt ein „insourcing“ geschehen kann, um das Sanierungsgeld zu begrenzen. Voraussetzung hierfür ist, dass ein Zurückholen von Leistungen mindestens kostenneutral ausfällt.

2.1.0 Grundsätzliches: Aufgabenkritik

Es ist nach wie vor erforderlich und wichtiger denn je, Aufgabenkritik zu üben, um so zur Reduzierung der Personalkosten beitragen zu können. Anregungen, die einen Beitrag zur Haushaltssanierung leisten können, werden nicht in diesem Unterpunkt aufgeführt, sondern werden als neue Maßnahmenpunkte in das Konzept aufgenommen.

2.1.a Angleichung der Personalkostenerstattung für Schulen an Landkreis-Standards

Umgesetzt (1997)

Der Hausmeister- und Reinigungsdienst an den Schulen der Gemeinden, die die Schulverwaltung selbst wahrnehmen, wies 1997, gemessen an den Durchschnittszahlen des Landkreises, noch einen Überhang an Arbeitszeitanteilen auf. Die Überhänge sind 1997-1999 abgebaut worden; geschätzte Ausgabenminderung: 205.000 DM ab 1999.

2.1.1 „Wiederbesetzungssperre“

Im Rahmen der Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes bis zum Jahre 2007 ist festgelegt worden, dass bei jeder frei werdenden Stelle im Einzelfall eine Wiederbesetzung geprüft werden muss. Diese modifizierte Wiederbesetzungssperre gilt nach wie vor: Eine Wiederbesetzung erfolgt nach Stellungnahme durch den betroffenen Fachbereich nur bei nachgewiesenem Bedarf.

Problem bei der Darstellung und dem Nachweis „gestrichener“ Stellen: Der Stellenplan enthält Stellen unabhängig von ihrer tatsächlichen Besetzung und dem Arbeitszeitanteil, mit dem der/die Stelleninhaber/in die Stelle besetzt. Aus diesem Grund führen Stellenstreichungen im Plan oder das Zusammenlegen mehrerer Stellen mit geringerem Arbeitszeitanteil noch nicht zu Einsparungen bei den Personalausgaben. Die Streichung von Stellen mit geringer Stundenzahl führt nur zu geringen Kostenentlastungen (als Hilfsgröße ist beim Landkreis Friesland daher das Kürzel „AK“ [für Arbeitskraft] eingeführt worden, das nachfolgend und auch im Produkthaushalt verwendet wird: eine Vollzeitstelle = 1 „AK“) Zahlreiche „Stellen“ sind so gestrichen worden. Unübersichtlich wird die Darstellung auch durch Ausgliederungen von Einrichtungen, bei denen das Personal „mitgegangen“ ist (Arge, ZV Veterinäramt, Volkshochschule/Musikschule). Auch sind in vielen Bereichen neue Stellen gebildet worden (in den Neunziger Jahren z.B. Messpersonal für Ge-

schwindigkeitsmessungen, bei denen dem Personalaufwand Verwarn- und Bußgelder gegenüberstehen; in den letzten Jahren zusätzlich „Ersatzstellen“ für in Altersteilzeit gehende Personen, deren Stellen während der „Freizeitphase“ weiterhin vorgehalten werden muss (und die Personalaufwand verursacht), deren Arbeitskraft in der Kreisverwaltung aber gleichzeitig ersetzt werden muss; in 2006 zusätzliche Beschäftigte für die Betreuung von Kindertagesstätten und für die Bezirkssozialarbeit.

Voll wirksam wird eine Stellenstreichung dagegen, wenn die Stelle bisher durch eine/n Vollzeitmitarbeiter/in besetzt war.

Gestrichen worden sind auf diese Weise, soweit nicht unten detailliert dargestellt, von 2004 bis 2006 z.B.

1,0 AK Organisation/Kämmerei	(2004; 39.700 EUR/Jahr) (lt. KGSt)
0,65 AK Kasse	(2005; 22.490 EUR/Jahr)
1,0 AK Grundsicherung	(2005; 43.400 EUR/Jahr)
1,0 Stelle ex-“WaS“	(2005; 38.300 EUR/Jahr)
0,59 AK insges. FB Gesundheit	(2005; 20.784 EUR/Jahr)
1,0 AK FB Bauen (Ende ATZ)	(2004; 20.000 EUR/Jahr)
1,0 AK Hochbau	(2005; 46.600 EUR/Jahr)
0,5 AK Pressearbeit, Touristik	(2003; 16.700 EUR/Jahr)
1,0 AK Hausmeister HS/RS Jev.	(2005; 35.100 EUR/Jahr)
1,0 AK FB Planen, Bauen	(2006; 51.400 EUR/Jahr)

Unter Berücksichtigung aller Streichungen, Zusammenführungen, Umsetzungen, Verschiebungen, Neueinstellungen, Altersteilzeit-Doppelbesetzungen usw. ergeben sich – mit Vorsicht genannt – in 2006 Personalkosten-Verbesserungen in Höhe von 561.000 Euro für Beamte und von 1.072.000 Euro für tariflich Beschäftigte.

(Zahlen 2007 müssen noch berechnet und eingearbeitet werden)

2.1.2 Kürzungsvorgabe Personalausgaben 2005

Umgesetzt.

Für 2005 gab es eine Zielvorgabe, dass auf der Basis der Ansätze (bereinigte Personal-Ausgabenansätze) von 2004 im Jahr 2005 jeder Fachbereich eine Einsparung in Höhe von 3% seiner Personalausgaben vorweisen muss (das waren in der Summe 515.500 Euro), vor allem durch Überprüfung von Stellenanteilen, ggfs. Kürzung von Arbeitszeitanteilen, spätere Wiederbesetzung usw. Soweit nicht durch personalwirtschaftliche Maßnahmen erzielbar, war die Vorgabe auch durch Einsparungen beim laufenden Aufwand oder durch Mehreinnahmen erzielbar.

Die Budgetabschlüsse im Rahmen der Jahresrechnung zeigten, dass der geforderte Betrag sogar noch übertroffen werden konnte: die Personalausgaben blieben um 864.400 Euro gegenüber den Ansätzen zurück. Andererseits stehen diesen Minderausgaben teilweise Mehrausgaben in den Sach-

kostenbudgets (z.B. wurden durch Nichtwiederbesetzung von frei gewordenen Stellen von Reinigungskräften Personalausgaben geringer, Ausgaben für die Fremdreinigung sind dagegen gestiegen). Fachbereiche, die das Ziel der Personalausgabeneinsparung nicht erreicht haben, haben die Zielvorgabe dagegen durch Verbesserungen in den Sachbudgets erreicht.

Es zeigte sich auch der Nachteil einer Global-Kürzungsvorgabe: Personaleinsparungen lassen sich umso leichter verkraften, je personalstärker der Fachbereich ist, und vergleichsweise „kleine“ Fachbereiche hatten mit der Vorgabe große Mühe. In zwei Fachbereichen ließ sie sich nicht umsetzen. In der Summe konnte die Verwaltung aber die vorgegebene Einsparung erzielen, so dass dieser Maßnahmenpunkt erfolgreich umgesetzt wurde.

2.1.3 Überprüfung Personalbedarf durch die Veränderungen durch Hartz IV

Umgesetzt.

Der Personalbedarf der Arge einschließlich der Qualifikationen ist durch die Arbeitsverwaltung und den Landkreis festgestellt worden. Danach ist festgestellt worden, welche Aufgaben und demzufolge welche Stellen durch die Übertragung auf die Arbeitsgemeinschaft beim Landkreis wegfallen.

Unter Berücksichtigung der als notwendig erachteten teilweisen Wiederbesetzungen von Stellen und der Tatsache, dass für die Landkreis-Beschäftigten, die in der Arge Landkreis-Aufgaben wahrnehmen, die Personalkosten weiterhin vom Landkreis zu tragen sind ergibt sich eine Personalkosteneinsparung von ca. 150.000 Euro.

2.1.4 Optimierung des Bereichs „Überprüfung des Missbrauchs von Sozialleistungen“

Umgesetzt.

Es wurde geprüft, ob sich durch die Hartz-IV-Regelungen Änderungen ergeben. Da die Landkreise jetzt nur noch für einen vergleichsweise geringen Personenkreis für die Leistungsgewährung zuständig ist, wird keine Notwendigkeit gesehen, das Thema jetzt verstärkt anzugehen.

Bei dem verbleibenden Leistungsvolumen von Kreis und Gemeinden wird sich ein „Sozialhilfekontrolleur“ nicht rechnen.

2.1.5 Abbau von Standards

Umgesetzt (2005).

Anlass der Aufnahme des Punktes war, dass mit den Wartezeiten in der Zulassungsstelle laut dem Kennzahlenvergleich in Weser-Ems in Friesland von durchschnittlich acht Minuten der Landkreis Friesland eine Spitzenstellung einnimmt. Wegen der desolaten Finanzsituation sollte auch der bisher sehr gute Service gegenüber dem Bürger auf den Prüfstand gelangen. Eine maßvolle Reduzierung der Arbeitszeitanteile in der Zulassungsstelle und damit

verbundene geringfügig erhöhte Wartezeiten schienen akzeptabel. Es ist eine halbe Stelle (0,5 „AK“) abgebaut worden. Die Kundenzufriedenheit hat nicht gelitten.

2.1.7 Neuorganisation Kreisbildstellen/Kreismedienzentren

Der Kreisausschuss hat am 11. Juli 2007 beschlossen, dass die Kreismedienzentren zum 1. September 2007 in Varel zusammengelegt werden.

Nach Eintritt in den Ruhestand des bisherigen Bildstellenleiters in Jever ist diese Stelle nicht wieder besetzt worden. Zusätzlich hat sich die Situation durch einen neuen Runderlass des Kultusministeriums verändert. Danach haben die Lehrkräfte als Beraterinnen und Berater an Schulen ausschließlich medienpädagogische Aufgaben; sie erhalten dafür gewisse Anrechnungstunden. Diese Stundenzahl ist gegenüber früher reduziert worden: neu 8; bislang 20. Den Minderausgaben durch Aufgabe eines Standortes sind Mehraufwand durch die Beschäftigung einer/eines zusätzlichen Mitarbeiterin/Mitarbeiters und Kosten für einen Transportdienst für die Medien nach Jever/Schortens/Hohenkirchen gegenüberzustellen.

Danach ergäbe sich eine Ausgabenreduzierung von ca. 15.400 Euro.

2.1.8 Vergabe der Gebäudereinigung

Wird fallweise berechnet; ggfs. umgesetzt.

Bei altersbedingtem Ausscheiden von Reinigungspersonal sind nach und nach, teilweise durch Verschiebung von Einsatzorten, Schulen und Sporthallen aus der Eigenreinigung herausgenommen worden. Die Reinigung ist an Firmen vergeben worden. Es handelt sich um:

- BBS Jever
- Mariengymnasium Außenstelle Schortens
- Hauptschule Schortens
- Jever, Sporthalle Jahnstraße
- BBS Varel, Sporthalle (ab 10/2006)
- Jever, Straßenverkehrsamt (ab 01/2007)

Der Sanierungserfolg in diesen Fällen ist nur schwer zu beziffern, da er von verschiedenen Faktoren abhängig ist: Zugrundelegung der älteren Personalausgaben nach BAT (das ist für alle zur Zeit beim Landkreis Friesland beschäftigten Reinigungskräfte der Fall) oder Zugrundelegung der neuen TvöD-Eingruppierungsmerkmale mit niedrigeren Personalausgaben; Berücksichtigung von Gemeinkosten (interne Verwaltung; Ausfall- und Einsatzmanagement) oder nicht. Im ungünstigsten Fall ergeben sich noch günstigere Kosten für die Fremdreinigung in Höhe von ca. 0,69 Euro pro m²; das sind etwa 4% der (Eigen-)Reinigungsausgaben.

Andererseits gibt es Körperschaften und Einrichtungen, die unter Berücksichtigung aller Umstände zu dem Ergebnis kommen, wieder Reinigungspersonal einstellen zu wollen.

Im Hinblick auf diese Entwicklung wird der Text dieser Maßnahme wie folgt modifiziert:

Grundsätzlich wird aufgrund des TvöD und der Gefahr einer Erhöhung des VBL-Sanierungsgeldes die Reinigung mit eigenem Reinigungspersonal bevorzugt. Es ist aber in jedem Fall eine Vergleichsberechnung anzustellen. Sollte die Vergabe der Reinigung günstiger sein, ist die Reinigung an Firmen zu vergeben.

Haushaltsauswirkungen: sind noch zu ermitteln.

2.1.9 Vergabe der Pflege der Außenanlagen

Umgesetzt (2004 ff).

Im Sommer 2004 ist die Pflege der Sportfreiflächen und der sonstigen Außenanlagen des Sportzentrums in Jever an der Jahnstraße vergeben worden. Dadurch wurden gegenüber den Kosten für einen bisher tätigen Arbeiter insgesamt 12.500,00 € eingespart.

Die Vergabe der Arbeiten zur Pflege von Außenanlagen kann allerdings erst dann ausgeweitet werden, wenn im Rahmen des Erreichens der Altersgrenze Schulhausmeister aus dem Dienst des Landkreises ausscheiden.

2.1.10 "Serviceleistungen":

- a) Bündelung von Tätigkeiten Landkreis/Gemeinden;**
- b) Outsourcing von Serviceleistungen**

Wird weiter verfolgt.

Tätigkeiten, die sowohl beim Landkreis als auch bei den Gemeinden anfallen, sollten gebündelt werden, wenn dies effizienter ist. Der Effizienzgewinn kann z.B. darin bestehen, dass Know-How an einer Stelle konzentriert werden kann, Personal besser ausgelastet werden kann oder teure Fachsoftware nicht angeschafft werden müsste. Es würde dann eine Stelle (z.B. der Landkreis) - per Geschäftsbesorgungsvertrag und gegen Entgelt - Tätigkeiten auch für andere Stellen (z.B. für die Gemeinden) wahrnehmen. Der Konsolidierungserfolg solcher Maßnahmen wäre im Einzelfall nachzuweisen. Darüber ist mit den Hauptverwaltungsbeamten der Gemeinden gesprochen worden.

Darüber hinaus wäre in dem Zusammenhang oder auch in einem weiteren Schritt (gegebenenfalls gemeinsam mit den Gemeinden) über ein Outsourcing von Serviceleistungen nachzudenken, also die Vergabe an eine Stelle außerhalb der Verwaltungen, an einen Zweckverband oder eine private Firma.

Als Ideen für sowohl eine interkommunale Zusammenarbeit und Bündelung, als auch für ein Outsourcing, wurden genannt: Bezügeabrechnung, Baumanagement, Tul-Betreuung und Buchhaltung.

Gespräche auf Fachebene, die sich mit einer gemeinsamen Bezügeabrechnung befassen, zeigen jedoch die Schwierigkeiten, die im Einzelfall überwunden werden müssen. Zum Beispiel gibt es bei der Überleitung der Abrechnungsdaten in die verschiedenen vorgehaltenen Buchhaltungssysteme Schnittstellenprobleme: Es fielen Kosten für die Erstellung neuer Schnittstellen für Verfahren an, die (wegen der Umstellung auf das Neue Kommunale Rechnungswesen) nur noch eine geringe Zeit genutzt werden können. Aus diesem Grund ist eine solche Vereinbarung nicht zustande gekommen.

2.1.11 Interkommunale Kooperation auf Kreisebene

Ist umgesetzt worden; wird weiter verfolgt.

Die Kreisvolkshochschulen und Kreismusikschulen der Landkreise Friesland und Wittmund sind zum 01.01.2007 zur gemeinsamen „Volkshochschule und Musikschule Friesland-Wittmund gGmbH“ zusammengefasst worden.

Gleichfalls seit dem 01.01.2007 ist der „Zweckverband Veterinäramt Jade-Weser“ tätig; der „Zweckverband Gemeinsame Leitstelle Friesland-Wilhelms-haven“ wird zum 1. Oktober 2007 seine Arbeit aufnehmen.

Bei VHS/MS und Veterinäramt entstehen bei den Leitungsfunktionen einer jeweils vergrößerten Einrichtung Kostenvorteile; bei der Leitstelle durch die Vermeidung von Investitionsausgaben für die Neuausstattung einer eigenen Leitstelle.

Vergleiche:

1.) Zuschüsse an KVHS und KMS lt. Plan/Ergebnis 2006:	537.100 Euro
Zuschuss an VHS/MS gGmbH 2007:	523.500 Euro
abzgl. Mietertrag Nutzung kreiseigene Gebäude:	<u>68.700 Euro</u>
Nettozuschuss:	454.800 Euro
2.) Veterinäramt:	
Netto-Zuschüsse Unterabschnitte 1120 und 5400 2006:	571.000 Euro
Zuschuss an Zweckverband Veterinäramt 2007:	528.000 Euro
3.) Leitstelle:	
Geschätzte Kosten pro Jahr für den Betrieb einer eigenen Leitstelle inkl. notwendiger Neuinvestitionen:	221.000 Euro
Zuschuss an Zweckverband Leitstelle pro Jahr:	140.000 Euro

Als Voraussetzung für eventuelle weitere Kooperationen gilt auch künftig, dass durch sie (nennenswerte) Einsparungen möglich sind. Kooperationen nur um der Kooperation willen sollen nicht eingegangen werden.

2.1.12 Zusammenlegung von Fachbereichen

Wird umgesetzt.

Mittelfristig soll – bei Ausscheiden der jetzigen Fachbereichsleiter/innen eine Zusammenlegung von Fachbereichen und damit verbunden die Einsparung von Führungskräfteanteilen erfolgen. Beabsichtigte Zusammenlegungen sind:

- Fachbereiche 24 (Ordnung) und 25 (Straßenverkehr) (noch in 2007),
- Fachbereiche 01 (Steuerungsdienst) und 11 (Innerer Service),
- Fachbereiche 12 (Umwelt) und 14 (Planung und Bauordnung),

Damit könnten mittel- bis langfristig 4 „Fachbereiche“ analog zu den bisherigen Abteilungen entstehen. Die Leitungsfunktion der Abteilungsleiter fiel mit derjenigen der Fachbereichsleiter zusammen; die neuen "Fachbereiche" hätten weitere fachliche Teileinheiten mit entsprechenden Kompetenzen.

Haushaltsauswirkungen: sind noch zu ermitteln.

2.2 Straffung der Außenstellen in Varel

Umgesetzt (1997 ff); wird weiter verfolgt.

Das Gebäude des Gesundheitsamtes in der Friedrich-Ebert-Straße in Varel ist verkauft worden. Stattdessen werden in vorhandenen Gebäuden Sprechstunden abgehalten. Verkauft worden ist auch das Gebäude der Erziehungsberatungsstelle in der Mühlenstraße. Die Zulassungsstelle befindet sich nach wie vor im angemieteten Gebäude in der Windallee. Da der Mietvertrag ausläuft, wird die Zulassungsstelle allerdings bald umziehen müssen. Dazu wird erwogen, ein Gebäude, das alle Aktivitäten des Landkreises in Varel aufnehmen kann, zu kaufen oder zu bauen. Dort könnten auch Kursräume für Volkshochschule und Musikschule eingerichtet werden; das bisherige VHS-MS-Gebäude Seilerweg könnte dann ebenfalls veräußert werden. Diese Maßnahmen sollen im Haushaltsjahr 2008 umgesetzt werden. Minder Ausgaben entstehen nicht, da zunächst Ausgaben für den Ankauf und den Umbau oder den Neubau eines Verwaltungsgebäudes in Varel anfielen. Diesen Ausgaben wären die Einnahmen aus dem Verkauf des Gebäudes Seilerweg gegenüberzustellen; weiterhin wäre zu berücksichtigen, dass dieses Gebäude sich nicht in dem besten baulichen Zustand befindet, also in den nächsten Jahren umfangreiche Sanierungsarbeiten an Dach, Fassade, Heizung und Fenstern anfielen.

2.3 Kürzung der Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke

2.3 a Kürzung der Kosten für Veranstaltungen und Wettbewerbe

Umgesetzt (1997 ff.)

Der Punkt bezog sich auf das Haushaltsjahr 1996, in dem der Landkreis Friesland auf freiwilliger Basis noch eine Reihe von Veranstaltungen und Wettbewerben ausrichtete (u.a. die „Brass Academy“ und den Wettbewerb „Gastliches Friesland“). Es ist seinerzeit eine zehnpromtente Kürzung des damaligen Ansatzes von 270.000 DM beschlossen worden.

Heute betragen die Ansätze für Veranstaltungen und Wettbewerbe noch 7.300 Euro!

2.3b Verminderung des Zuschussbedarfs der Kreisvolkshochschule

Umgesetzt (1997, 1999, 2003)

Im Haushaltsjahr 2007 ist der Kreisvolkshochschule gelungen, den bisherigen Zuschussbetrag in Höhe von 395.000 DM trotz Kürzung der Mittel des Niedersächsischen Erwachsenenbildungsgesetzes um 100.000 DM zu halten. Nach Verselbständigung der Einrichtung als Nettoregiebetrieb konnte der Zuschuss nochmals um 45.000 DM auf 350.000 DM (entsprechen 179.000 Euro) und 2003 nochmals um 10.000 Euro auf 169.000 Euro gesenkt werden. Eine weitere Verringerung des Zuschussbedarfs ergibt sich durch die Fusion zur VHS/MS Friesland-Wittmund gGmbH (siehe Punkt 2.1.11).

2.3.1 Streichung von freiwilligen Ausgaben des Verwaltungshaushalts

Umgesetzt (seit 1997)

In den Jahren 1997-2000 zunächst nur auf die Gruppierung 71 „Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke“ bezogen. Es zeigte sich, dass Globalvorgaben wenig sinnvoll sind, da Kürzungen bei einzelnen HHStellen neue Ausgabeansätze (z.B. für Ausbildungsplatzförderung) gegenüberstehen.

Gekürzt bzw. gestrichen worden sind u.a.

- Förderung überregionaler Sportveranstaltungen (5.000 DM)
- Zuschüsse an Sportvereine (- 25.000 DM auf 90.700 DM),

In den Konsolidierungskonzepten ab 2002 dann weiter gefasst und auf sämtliche „freiwilligen“ Ausgaben des Verwaltungshaushalts bezogen.

Maßnahme überschneidet sich teilweise mit Maßnahme 2.7 „Neufassung der Förderungsrichtlinien (VwH/VmH) und Kürzung/Deckelung einzelner Förderungen“!

In den Jahren von 2002-2006 sind gekürzt bzw. gestrichen worden:

- Kreiswirtschaftsförderungsfonds (nur Verwaltungshaushalt)
- Zuschüsse an sonstige Museen (5.700 Euro)
- Kulturförderung (2.000 Euro)

- Zuschuss an Verein für Kunst und Wissenschaft (600 Euro)
- Zuschuss an Arbeitsloseninitiative (1.000 Euro)
- Sportförderungsmittel (um 20.000 Euro gekürzt)

Nicht gestrichen bzw. gekürzt werden sollen Sportförderungsmittel, soweit sie Sportübungsleiter und die Jugendarbeit und -förderung betrifft, um das ehrenamtliche Engagement nicht zu schwächen.

2.3.5 Reduzierung des Zuschussbedarfs für die Drogenberatung (DROBS)

Umgesetzt (ab 2005).

Nach den Verhandlungen mit dem Trägerverein werden im Jahre 2005 um 70.000,00 € geringere Zuschüsse und 2006 und Folgejahre um 100.000,00 € geringere Zuschüsse gegenüber dem Stand von 2004 zu zahlen sein.

2.3.6 Streichung der Beiträge zur Feuerwehrunfallkasse

Abgelehnt.

Absicht war, die Gemeinden per Leistungsbescheid zu den Beiträgen der Feuerwehrunfallkasse heranzuziehen, da die Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinden Begünstigte der FUK sind. Der Landkreis hat die Feuerwehrunfallkasse gebeten, die Satzung dergestalt zu ändern, dass ein Rückgriff auf die kreisangehörigen Gemeinden möglich wird. Die FUK hat das Ansinnen mittlerweile abgelehnt.

Der Kreistag hat sich in der Sitzung am 14.03.2005 gegen die Streichung der Beiträge zur Feuerwehrunfallkasse und gegen eine Verlagerung der Ausgaben auf die Gemeinden ausgesprochen.

2.4 Veräußerung von Beteiligungen/Kündigung der Mitgliedschaft in Zweckverbänden

(Maßnahme aus der Fortschreibung 1. Nachtrag 1999 sowie Plan 2005)

Lt. Beschluss im 1. Nachtrag 1999 nicht weiterverfolgt worden; über die im Konzept 2005 aufgeführten Beteiligungen

- Zweckverband Vareler Hafen (ca. 40.500 EUR)
- Zweckverband Anleger Dangaster Siel (ca. 200 EUR)
- Forsthausbetriebsgesellschaft Upjever GmbH (kein lfd. Zuschuss)

ist noch keine Entscheidung von den zuständigen Gremien getroffen worden.

2.5 Übertragung der „Schlüsselgewalt“ für Sportstätten auf Vereine

Noch nicht umgesetzt (soll in 2007 umgesetzt werden)

(Maßnahme aus dem HKK 2005)

Beabsichtigt ist, dass die Vereine die abendliche "Schlüsselgewalt" über die Sporteinrichtungen übernehmen. Darüber ist mit dem Kreissportbund grundsätzlich Einigkeit erzielt worden. Einsparungen ergäben sich bei Überstundenzuschlägen und Sonderzuschlägen für Arbeit außerhalb der regelmäßigen Arbeitszeiten.

2.6 Schlüsselmäßige Kürzung der Unterhaltungs- und Sachausgaben

Umgesetzt (2004, 2005).

Die bei den Jahresabschlüssen festgestellten Reste bei Sachausgaben in den einzelnen Budgets sollten möglichst schon vorab erkannt und bei der Planung berücksichtigt werden. Durch Vorgabe eines Kürzungsfaktors pro Budget konnten die budgetverantwortlichen Fachbereiche in eigener Zuständigkeit festlegen, wie die Kürzungsvorgabe im Budget aufgefangen werden sollte.

Im Rahmen der Planaufstellung 2004 ist auf die Vorgaben der Budgetsalden, die die Fachbereiche zur Dotierung ihrer Haushaltsstellen erhalten, eine Kürzung von 5 % des jeweiligen Ausgabebetrages des Budgets verfügt worden; bei „Sachausgaben“ (Inventar, Büromaterial, Literatur usw.) sogar von 10%. In den Fällen, in denen Budgetausgaben nur zu einem geringen Teil „disponibel“ sind (Soziales, Jugendhilfe, Schülerbeförderung) ist nur der disponible Sachkostenanteil in die Kürzung einbezogen worden. Diese Pauschalkürzungen erbrachten für 2004 einen Sanierungsbeitrag in Höhe von 476.500 Euro.

Obwohl weitere Pauschalkürzungen an Grenzen stoßen, da festzustellen ist, dass bestimmte Ausgabepositionen (z.B. Büromaterial, Tonerkartuschen, Literatur) zu Lasten anderer Ausgabeansätze überschritten werden, sind bestimmte Ansätze im Haushaltsjahr 2005 nochmals um 5 % gekürzt worden. Weitere Einsparung: rd. 45.000 Euro.

In den Folgejahren sind die Budgets grundsätzlich auf der Grundlage dieser gekürzten Budgethöhen geplant worden.

2.7 Neufassung Förderungsrichtlinien

Umgesetzt.

Maßnahme aus der Fortschreibung 1998.

Eine Reihe von Zuschüssen an Dritte wird durch Förderungsrichtlinien geregelt. Wenn auch die Richtlinien meist nur eine Förderung „nach Haushaltslage“ vorsahen, sind die Anträge jedoch – über kurz oder lang – berücksichtigt worden, auch durch Einstellung neuer Haushaltsmittel zur Berücksichtigung aller Ansprüche. Einige Richtlinien bargen ein Finanzierungsrisiko, da Förderungshöchstbeträge nicht vorgesehen waren.

Im Zuge der Beschlüsse über diesen Punkt sind folgende Richtlinien (und die Zuschüsse) aufgehoben worden (letzter Förderungsbetrag in Klammern):

Verwaltungshaushalt:

Zuschüsse an sonstige Museen	(15.000 DM)
Zuschüsse für Baudenkmale	(5.300 DM)
Kreiswirtschaftsförderungsfonds (Vw)	(10.000 DM)

Vermögenshaushalt:

Zuschüsse Gemeinden Mietwohnungsbau (fallweise)	
Zuschüsse Denkmalschutz	(44.300 DM)
Sportförderungsrichtlinien: geändert (Streichungen) in Bezug auf: Zuweisungen Gemeinden Sportstätten (fallweise)	
Zuschüsse an Sportvereine Investitionen	(30.000 DM)

Die weiter bestehenden Richtlinien für Fremdenverkehrsförderung und die Förderung der Wirtschaftsstruktur sind mit Förderungshöchstbeträgen pro Maßnahme versehen worden. Der Kreiswirtschaftsförderungsfonds (Vm) sieht eine Cofinanzierung durch EU und Gemeinden vor.

Sportförderungsrichtlinien: Eine Richtlinie für die Benutzung von Sporthallen und Sporflächen ist erlassen worden. Sie sieht vor, dass für die Nutzung von Sportstätten durch Vereine/Institutionen, die nicht dem Kreissportbund angehören, Nutzungsentgelte zu zahlen sind. Die Erträge bewegen sich allerdings im Bereich von wenigen Tausend Euro im Jahr.

2.8 **Verkleinerung des Kreistages; Änderung der Aufwandsentschädigung der KTA**

Abgelehnt (2005); Neuregelung Aufwandsentschädigung ist vertagt worden. Absicht war, über eine Reduzierung der Kosten des Kreistages nachzudenken. Im Übrigen bräuchte eine Verkleinerung des Kreistages um insgesamt sechs Sitze (höchstmögliche Reduzierung) größere Einsparungen als die Reduzierung der Aufwandsentschädigungen der Kreistagsmitglieder, die sich ohnehin im Vergleich im unteren Drittel der Sätze in Niedersachsen befinden.

Durch die Verkleinerung um 6 Sitze wären Kosten von etwa 20.500 Euro jährlich eingespart worden.

Der Kreistag hat in der Sitzung am 05.07.2004 beschlossen, die Anzahl der Sitze im Kreistag nicht zu reduzieren.

Der neue Kreistag hat in der Sitzung am 6. November 2006 eine Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen beschlossen (notwendig aufgrund der Änderungen des § 35 Abs. 5 NLO); die Regelungen sind gegenüber der alten Satzung im Ergebnis in der Höhe nicht verändert worden.

In derselben Sitzung ist jedoch der Wunsch geäußert worden, fraktionsübergreifend eine neue Satzung zu erarbeiten. Deswegen hat es 2007 einen interfraktionellen Arbeitskreis gegeben. Er hat beschlossen, die derzeit

geltende Satzung nicht zu verändern und das Thema erst zu Ende der laufenden Wahlperiode (2011) wieder aufzugreifen.

2.9 Umstellung der Standardsoftware der Kreisverwaltung auf OpenOffice unter Linux

Umgesetzt.

Der Landkreis Friesland hatte bislang Produkte des Software-Marktführers im Einsatz. Der Hersteller empfiehlt seinen Kunden, alle zwei bis drei Jahre diese Software an den neuesten Stand anzupassen und Wartungsverträge abzuschließen. Das hätte pro Jahr 91.000 Euro an Wartungskosten verursacht und das „Aufspielen“ auf den PCs hätte viel Personal gebunden. Der Landkreis Friesland hat sich nicht an diese Empfehlung gehalten, sondern eine veraltete Version der Software weiter betrieben und eine Umstellung auf eine neue Version hinausgeschoben. Dieses Verfahren ließ sich aufgrund einer neuen Lizenzierungsstrategie dieses Softwareanbieters nicht weiterführen.

Deswegen ist als Alternative der Einsatz von lizenzkostenfreien Open-Source-Produkten untersucht und befürwortet worden. Die Verwaltung wird zwar nicht vollständig auf die Produkte des Marktführers verzichten können, Absicht ist aber, die Investitionen in diese Produkte so gering wie möglich zu halten.

Fachverfahren, Anwendungen und Betriebssysteme sind Schritt für Schritt in eine Open-Source-Technologie überführt worden. Alle Arbeitsplätze sind mit einer Open-Source-Standardsoftware für den „Office“-Bereich (Textverarbeitung, Tabellenkalkulation) ausgerüstet worden. In einem zweiten Schritt wurde das Betriebssystem ("Domäne", "Groupware" und "Fileserver") auf Linux umgestellt. Diese Umstellung ist am 14.06.2007 abgeschlossen worden. Dem Kreisausschuss ist im Juli 2007 berichtet worden.

Der Systemwechsel war nicht ohne personellen Mehraufwand zu bewältigen, da es zunächst aufwendig ist, die Software in eine bestehende IT-Umgebung zu integrieren. Den eingesparten Investitionen und laufenden Aufwendungen sind daher Mehraufwendungen bei Personal und Dienstleistungen gegenüberzustellen.

Insgesamt ist die Umstellung reibungsfrei vonstatten gegangen. Der Aufwand für Schulungen und den Einkauf von Unterstützungsleistungen ist in allen drei Jahren weitaus geringer gewesen, als in den Plänen zunächst veranschlagt.

Daher ergibt sich für den Zeitraum 2004 bis 2007 für das Projekt, bezogen auf einen Vergleich Neuausrüstung – Umstellung auf Open Source ein Kostenvorteil für Open Source in Höhe von 149.000 Euro oder jährlich 49.660 Euro.

Diese Kostenvorteile werden andauern, da für die Open-Source-Produkte weiterhin keine Lizenzkosten anfallen. Einsparungen ergeben sich auch bei der Hardware, da der Großteil der Arbeitsplätze keine voll ausgerüsteten PC-Systeme mehr erfordert, sondern nur noch mit sog. "thin clients" ausgestattet ist.

2.10 Ausweitung der Nahbereichszuschnitte bei der Schülerbeförderung; Elternbeteiligung

Umgesetzt (Nahbereichszuschnitte)

Nach den Beschlüssen ist durch die Ausweitung der Nahbereichszuschnitte ab 01.08.2004 eine Einsparung pro Jahr von rund 60.000,00 € zu erwarten. Die neuen Nahbereichszuschnitte sind realisiert.

Nach augenblicklicher Rechtslage ist dagegen eine Elternbeteiligung an den Kosten der Schülerbeförderung auf Grund der Vorgaben des Schulgesetzes nicht möglich. Nach Auskunft des Niedersächsischen Landkreistages war die Einführung einer solchen Elternbeteiligung vom NLT seit Mitte der neunziger Jahre gefordert worden. Derzeit ist jedoch nicht erkennbar, dass das Land gewillt ist, diese Möglichkeit für die Zukunft durch Änderung des Schulgesetzes zu eröffnen.

2.11 „Elektronischer Sitzungsdienst“; Ratsinformationssystem

Umgesetzt.

Ziel ist eine Optimierung des Sitzungsdienstes durch Einführung eines Ratsinformationssystems. Der Sitzungsdienst soll so weit wie möglich von Papier auf digitale Dokumente umgestellt werden. Aus organisatorischer Sicht hat das den Vorteil einer Vereinheitlichung aller Sitzungsvorlagen, Beschleunigung des Vorlagenumlaufs und einer einheitlichen Archivierung des gesamten Sitzungsmaterials. Einsparungen gibt es darüber hinaus bei Druckkosten (Papier, Kopierkosten); Arbeitszeit (Anfertigung von Drucken, Versand); Porto und Verpackung.

Da gleiche Bestrebungen bei den Gemeinden bestanden, hat man sich in gemeinsamer Auswahl für eine Software entschieden, die beim Landkreis Ende 2006 installiert wurde und im 1. Halbjahr 2007 in den „Echtbetrieb“ gegangen ist.

Von den 46 Kreistagsabgeordneten beteiligen sich 31 am elektronischen Sitzungsdienst.

Haushaltsauswirkungen: sind noch zu ermitteln.

2.12 Nivellierung der Pro-Kopf-Ausgaben von Sozialhilfeleistungen in den herangezogenen Gemeinden

Wird überwacht.

Das Kommunalprüfungsamt der Bezirksregierung Weser-Ems hat eine unterschiedliche Handhabung in den Sozialämtern der herangezogenen Gemeinden (z.B. Zugangsprüfung, Leistungsgewährung) festgestellt. Das Problem wird im Rahmen der Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe durch „Hartz IV“ geringer, erledigt sich aber nicht, da die Gemeinden weiterhin für eine nennenswerte Anzahl von Personen bzw. Leistungen herangezogen bleiben.

Durch geeignete Maßnahmen, z.B. Schulungen, Handlungsanweisung für die Leistungsgewährung, soll die gleichmäßige Handhabung sichergestellt werden. Parallel dazu soll die Leistungsgewährung der Sozialämter durch die Fachaufsicht intensiv begleitet werden. Ein Sanierungserfolg lässt sich nicht beziffern.

2.15 Entscheidung über Ziele und Angebot der Kreismusikschule

Durch Zusammenlegung der VHS und MS der Kreise Wittmund und Friesland in einer gemeinsamen gGmbH erledigt.

2.16 Verminderung der Ausgaben für Telekomdienste

Durch die starke Auflockerung des Tarifgefüges erledigt; der Punkt hat nicht mehr die Relevanz wie Mitte der 90er Jahre.

2.17 Optimierung der Energieverbrauchskosten an den kreiseigenen Schulen

Wird nach und nach umgesetzt (1999 ff)

Der Punkt besteht aus verschiedenen Einzelmaßnahmen: Wärmedämmung, Energiebewußtsein, Regelungstechnik, Neue Heizungsanlagen.

Lt. Beschluss sind die Schulen sowohl im baulichen als auch im technischen Bereich auf Möglichkeiten der Energieeinsparung hin zu untersuchen. Durch die Energiepreiserhöhungen der letzten Jahre gewinnt der Punkt weiter an Bedeutung.

Die Maßnahme ist mit der Fortschreibung 1998 in das HKK aufgenommen worden. In der Zwischenzeit wurden Heizungsanlagen einiger Schulen (Heizkessel, Brenner, Regelungstechnik, Umwälzpumpen, Heizkörper) erneuert. Für andere Schulen sind mit dem Energielieferanten Wärmelieferungsverträge abgeschlossen worden, die dem Landkreis die kostspieligen Erneuerungsinvestitionen in neue Heizkessel erspart haben. Ferner wurde die bauliche Substanz saniert (Fenster, Fassaden, Dächer usw.). Durch diese Maßnahmen konnten die Energieverbräuche gesenkt werden.

Aktuelle Aufgabe 2007: Erneuerung weiterer Heizungsanlagen.

Nach dem Heizungskataster müssen die Heizungsanlagen weiterer Schulen erneuert werden. Es wird z.Zt. versucht, neue Anlagen mit Hilfe von Contrac-

ting-Modellen installiert zu bekommen. Die neuen Anlagen haben generell einen besseren Wirkungsgrad als die über 20 Jahre alten Anlagen.

Haushaltsauswirkungen: sind noch zu ermitteln.

2.19 Reduzierung des Schuldendienstes durch Vorgabe eines Nettotilgungsbetrages

Wird umgesetzt.

(Maßnahme aus der Fortschreibung 1999)

Der Landkreis Friesland war 1999 mit über 140 Millionen DM oder 70 Millionen Euro verschuldet. Der Schuldendienst ist einer der Gründe, weshalb der Landkreis Friesland in den Jahren ab 1996 zeitweise keinen ausgeglichenen Haushalt vorweisen konnte und es auch zur Zeit nicht kann.

Ziel war damals eine Nettotilgung von 1,0 Mio. DM (511.300 Euro) jährlich mindestens. Um diesen Betrag sollten die Tilgungen die jährlichen Schuldenaufnahmen übersteigen. Dabei ging es nicht um sture Befolgung dieses Betrages, sondern es sollte möglich sein, in einzelnen Jahren eine höhere Verschuldung einzugehen, wenn im Folgejahr oder in Folgejahren entsprechend mehr getilgt würde. Bezogen auf einen mittleren Zeitraum, z.B. eine Kommunalwahlperiode, sollte ein Betrag von 5 Mio. DM (2.556.500 Euro) mindestens getilgt werden können.

Für die letzte Wahlperiode ist dieses Ziel weit übertroffen worden:

Schuldenstand 31.12.2001:	69.025.127 Euro
Schuldenstand 31.12.2006:	<u>61.814.462 Euro</u>
Nettotilgung:	7.210.665 Euro

Nach den Maßnahmen der mittelfristigen Investitionsplanung sieht es so aus, als ob dieses Tempo nicht beibehalten werden kann, und zwar aus den Gründen

- Schulstrukturreform (weitere Errichtung von Ganztagschulen, die einen gegenüber dem jetzigen Zustand höheren Raumbedarf, vor allem von Aufenthaltsräumen und Mensen haben) und
- Bau des Jade-Weser-Ports (Beteiligung des Landkreises an der Verlegung der Bahnstrecke in den Wilhelmshavener Stadtnorden mit Anpassungen der Kreisstraßen).

Danach ist nur noch eine Nettoentschuldung möglich um:

2009: 239 Tsd. Euro; 2010: 905 Tsd. Euro; 2011: 532 Tsd. Euro